



Vorteile eines Cevi Vereines

Aufstellung über die Vorteile, die die Gründung eines Cevi-Ortsvereins mit sich bringen

- Laut Sportfördergesetz müssen Organisationen von J+S Lagern ein Verein sein.
- Der Verein sichert das längerfristige Bestehen einer Gruppe und verschafft ihr einen offiziellen Status. Damit erleichtert die Vereinsgründung allen Kontakt zu offiziellen Ansprechpersonen wie Kirchgemeinde, Gemeinde, Kanton, Staat oder private Geldgebende.
- Die Haftung der Mitglieder (Leitende) ist im Gebilde Verein wegbedingbar. Ansonsten besteht solidarische Haftbarkeit (gem. einf. Gesellschaft) für irgendwelche Verbindlichkeiten der Cevi Gruppe.
- Bank-/Postkonti: Wenn Konti auf den Verein und nicht auf Privatpersonen lauten, ist klar, welches Geld wem gehört. So kann Veruntreuung vorgebeugt werden (z.B. Spendeinzahlungen oder Ausgaben über dieses Konto). Es gibt heutzutage Organisationen, die sich weigern, Auszahlungen auf Privat-Konti zu leisten.
- Beim Mieten von Räumlichkeiten, Verträgen und Anstellungen tritt der Verein als Vertragsnehmer auf und sichert damit die durch häufige Wechsel bedingte Unsicherheit im Cevi Leben.
- Ohne Verein können (ohne andere Vereinbarung) alle Leitenden den Cevi für übliche Geschäfte rechtsgültig vertreten (also z.B. Mietverträge für den Cevi unterzeichnen). Dies ist aber meist nicht die Meinung der Ortsgruppe, denn wichtigere Geschäfte soll evtl. nur die oberste Etage (AL, o.ä.) abwickeln.
- Grössere Risiken, wie z.B. wenn eine Abteilung einmal eine Klage gegen jemanden führen sollte, können durch den Verein als eigene Person im Rechts-Sinne geführt werden. Ansonsten müssten dies einzelne Privatpersonen tun, was für sie ein grosses (u.a. finanzielles) Risiko darstellen würde.
- Bei Geschäften, die über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehen, müssen (ohne Verein) alle Gesellschafter zustimmen. Dies wiederum ist nicht die Meinung, ein AL (oder Vorstand) soll auch bei solchen Geschäften alleine handeln können und nicht alleine haften, wenn andere Leiter damit nicht einverstanden sind. Bei einem Verein kann diese Vertretungs-Berechtigung individuell bestimmt werden (z.B. immer zwei Vorstandsmitglieder zusammen, oder jeder AL alleine usw.).
- Ohne Verein könnte eine Cevi-Gruppe (streng genommen) neue Mitglieder nur aufnehmen, wenn alle bisherigen Mitglieder damit einverstanden sind. Bei einem Austritt eines Mitgliedes würde die Gruppe (einf. Ges.) eigentlich aufgelöst (sofern sie nicht ausdrücklich nur Mehrheitsbeschluss bzw. etwas anderes vereinbart haben)

Überarbeitet: Oktober 2017, Peter Munderich / Ursprung: Mai 2007, Myriam Heidelberger Kaufmann